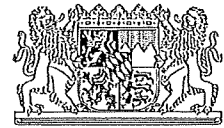


Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B3-1512-33-32	Bearbeiterin	München 29.03.2022
	Telefon / - Fax 089 2192-4435 / -14435	Zimmer KL1-340	E-Mail @stmi.bayern.de

**Kommunale Auftragsvergaben;
Vergabeerleichterungen aufgrund Corona-Pandemie und Ukraine-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsregierung hat am 29.03.2022 über eine Verlängerung der Geltungsdauer der aufgrund der Corona-Pandemie befristet höheren Wertgrenzen für staatliche und kommunale Auftraggeber entschieden.

Aufgrund dieses Beschlusses werden zum 01.04.2022 folgende Änderungen in Nr. 1.2.11 der Bekanntmachung des Innenministeriums über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ in Kraft treten:

- Die bisherige Sonderregelung in Nr. 1.2.11, erster Spiegelstrich für in der Corona-Krise begründete Beschaffungen (Direktvergabe bis zu einem Netto-Auftragswert von 25.000 €) wird erweitert um Beschaffungen für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Bildung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Die Geltungsdauer wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

- Die Möglichkeit nach Nr. 1.2.11, zweiter Spiegelstrich, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes im Wege einer Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben, wird auf Liefer- und Dienstleistungsaufträge begrenzt, die in der Corona-Krise oder in der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Bildung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine begründet sind. Mit dieser Einschränkung wird die Sonderregelung ebenfalls bis zum 31.12.2022 verlängert.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände zu informieren. Dieses Schreiben ist auch im Internet unter www.vergabeinfo.bayern.de unter dem Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungsdirektorin